

Haushaltsplan 2023 Haushaltssatzung 2023

Beschlussfassung 14.12.2022



HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Waldbronn

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	34.991.800,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 38.165.000,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 3.173.200,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 3.173.200,00

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	34.476.800,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 40.305.800,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 5.829.000,00

EUR

2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.962.200,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 6.983.400,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 3.021.200,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 8.850.200,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.867.400,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 1.625.400,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.242.000,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 3.608.200,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

auf	6.867.400,00 EUR
davon Umschuldung auf	833.500,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt

auf	8.806.000,00 EUR
-----	------------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	6.000.000,00 EUR
---	------------------

§ 5 Sperrvermerke

Der Gemeinderat hat Sperrvermerke in Höhe von	790.500,00 EUR
beschlossen. Die betroffenen Produkte/Sachkonten bzw. Investitionsmaßnahmen sind aus Anlage 1 dieser Satzung ersichtlich.	

Sperrvermerke

Bezeichnung	2023
Ergebnishaushalt:	
Kur- und Badebetrieb – Zuschüsse an Kurverwaltung	500.000 €
Kur- und Badebetrieb – Erhöhung Mitgliedsbeitrag Albtal Plus	7.500 €
Investitionsprogramm:	
Kiga Schwalbennest – Klimatisierung Speiseraum	8.000 €
Straßenbeleuchtung – LKW Arbeitsbühne	175.000 €
Brandschutz - Einsatzleitwagen	100.000 €
Summe	790.500 €

Stellenplan
Planstelle Controller

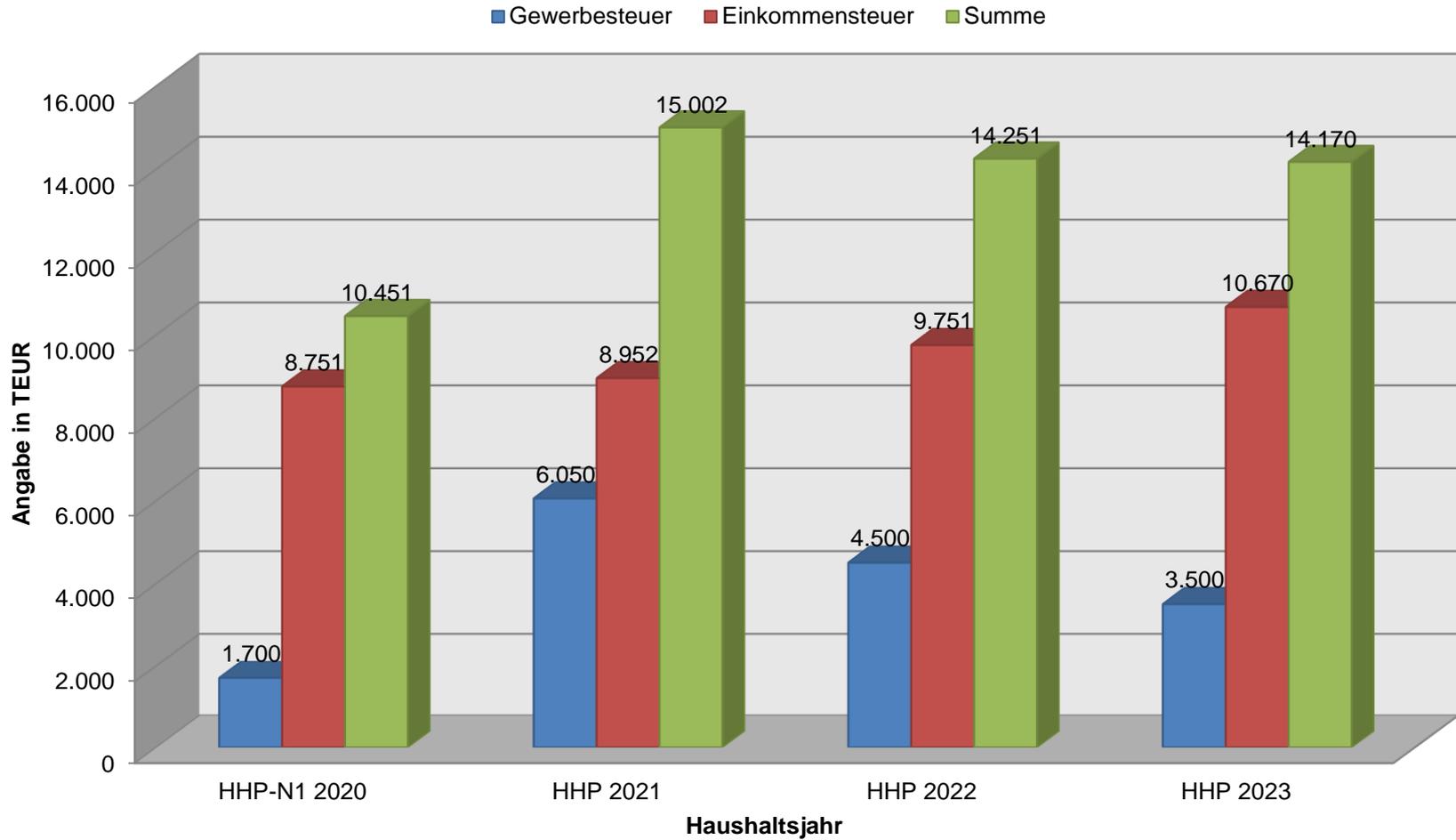
Ergebnishaushalt – Änderungen zum 3. Entwurf

Bezeichnung	2023
Unterbringung Flüchtlinge aus der Ukraine - Nutzungsentgelt	-120 T€
Unterbringung Flüchtlinge aus der Ukraine – Mieten und Pachten	240 T€
Unterbringung Flüchtlinge aus der Ukraine – Bewirtschaftung Strom	67 T€
Summe	187 T€

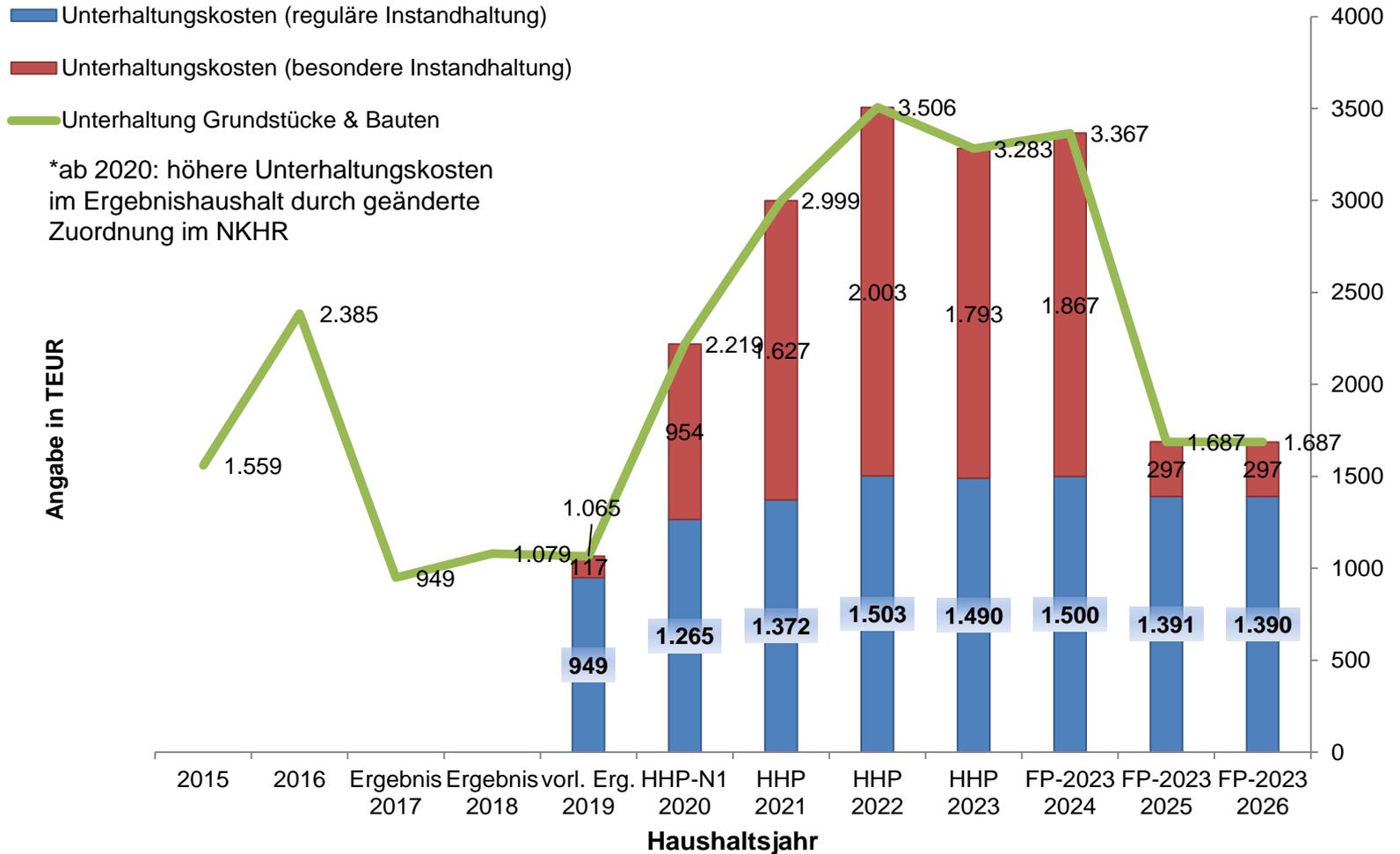
Investitionsprogramm – Änderungen zum 3. Entwurf

Bezeichnung	2023	
Sanierung Pforzheimer Str. BA1 / Kreisel	-200 T€	Kreisverkehr entfällt
Summe	-200 T€	

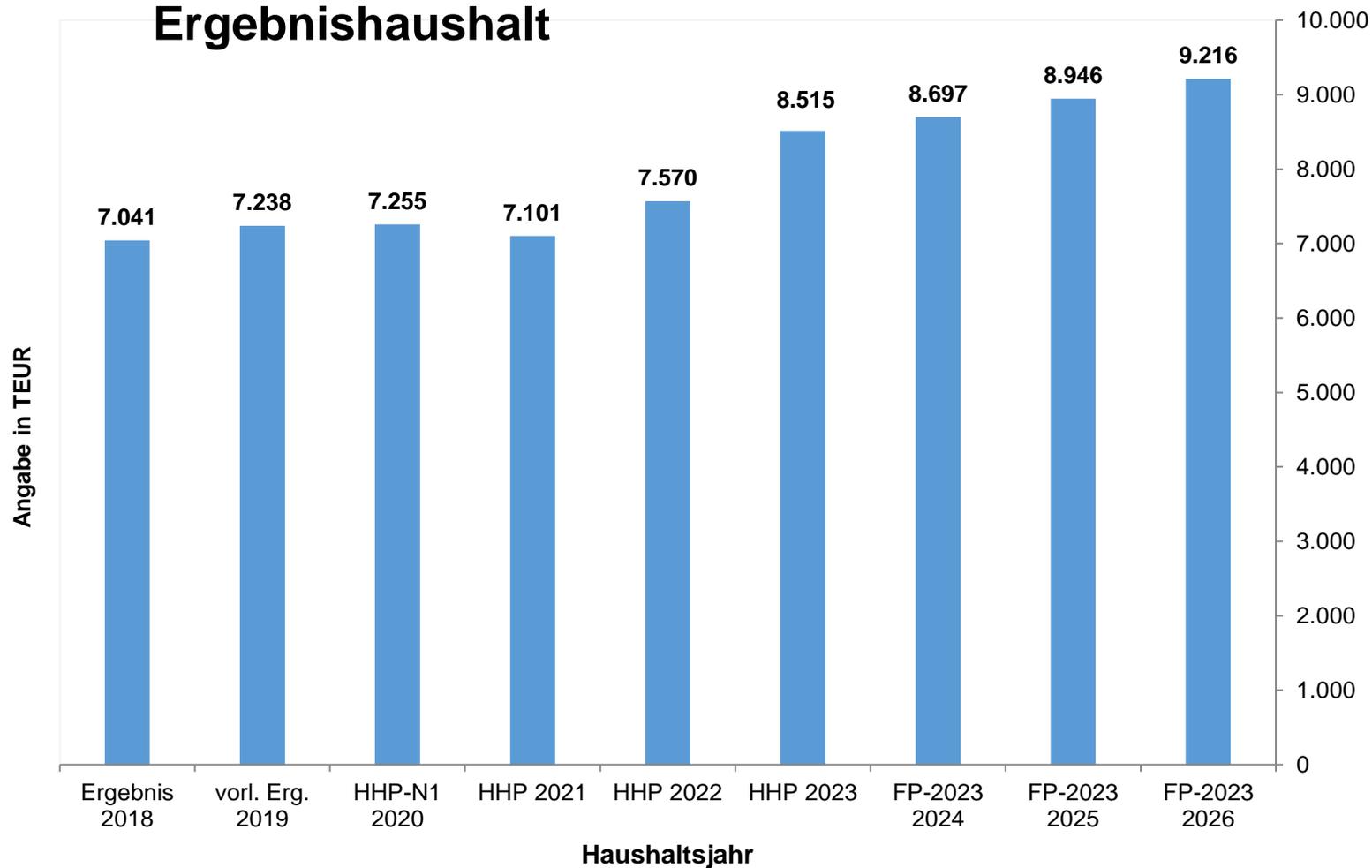
Entwicklung der Einnahmen aus Gewerbesteuer und Einkommensteuer



Unterhaltungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen

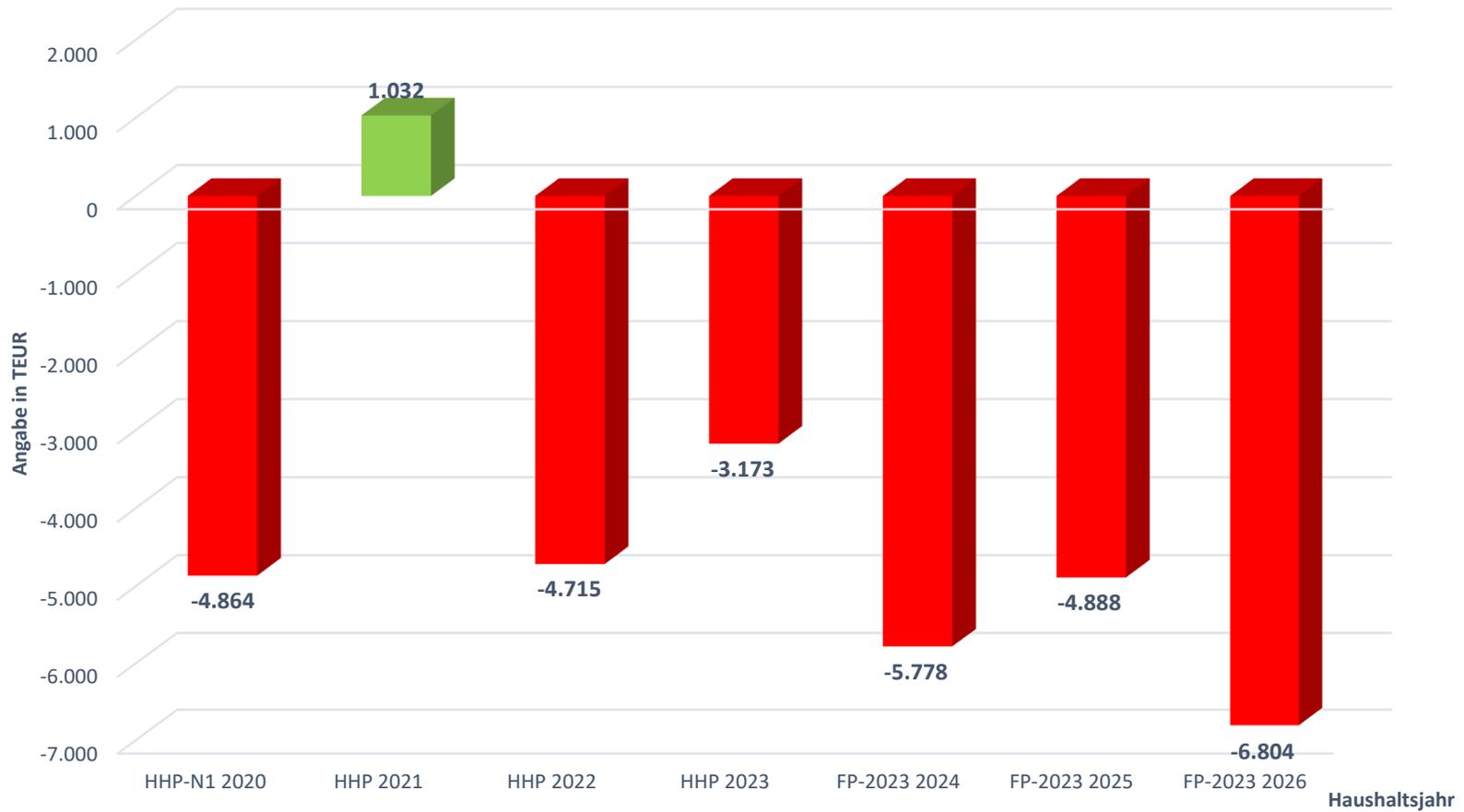


Entwicklung der Personalkosten im Ergebnishaushalt

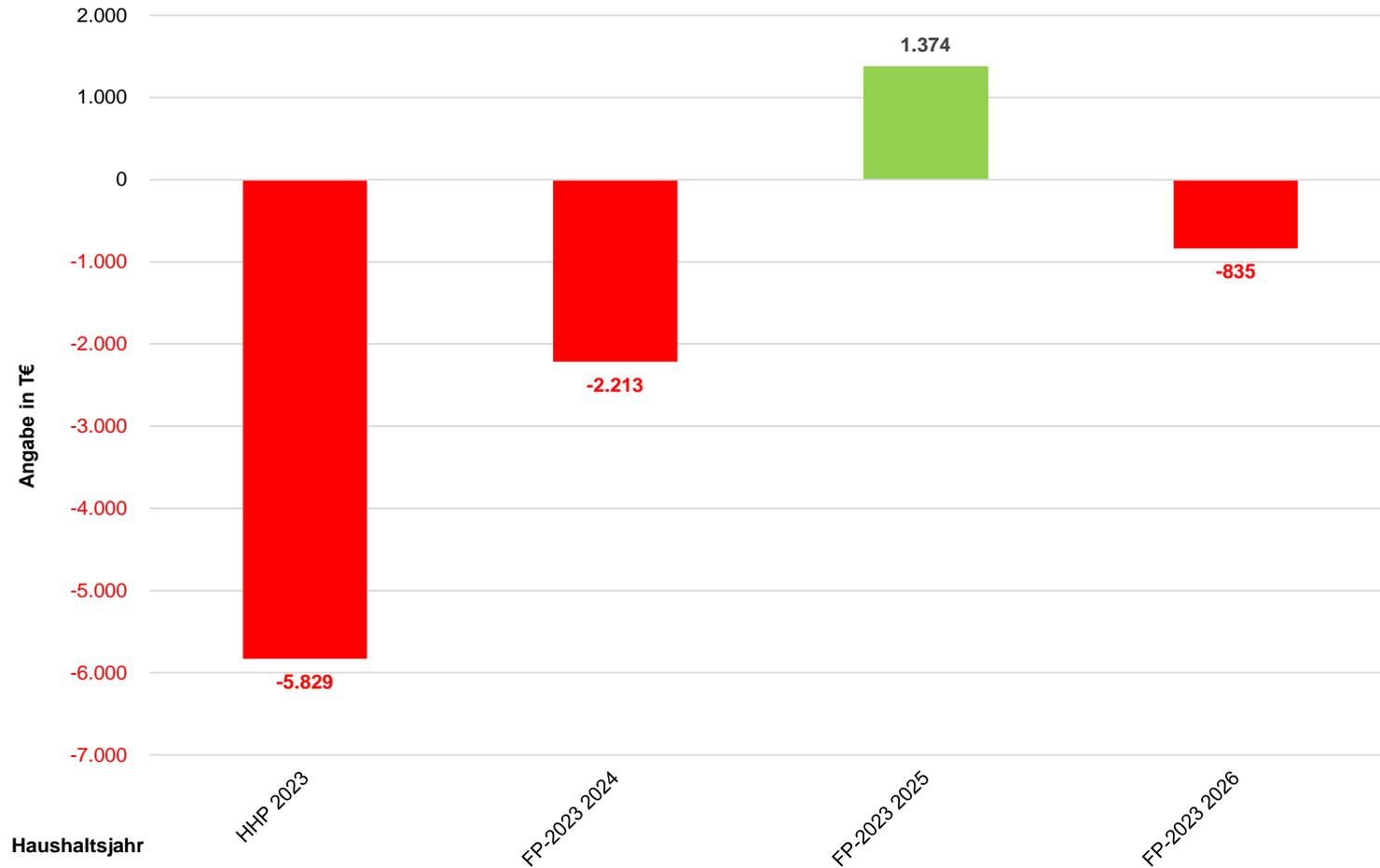


*Abweichung zum Finanzhaushalt aufgrund Auflösung von Rückstellungen

Ordentliches Ergebnis



Zahlungsmittelbedarf bzw. -überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit



Zusammenfassung

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023	Vergleich
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	+4 T€	-5.829 T€	-5.825 T€
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.587 T€	-3.021 T€	-634 T€
Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-2.583 T€	-8.850 T€	-6.467 T€
für ordl. Tilgung von Krediten	-721 T€	-792 T€	-71 T€
Kreditneuaufnahme	+3.304 T€	+6.034 T€	+2.730
Änderung Finanzierungsmittelbestand	+/-0 T€	-3.608 T€	-3.608 T€

Auswirkungen auf Finanzierungsmittelbestand Planzahlen

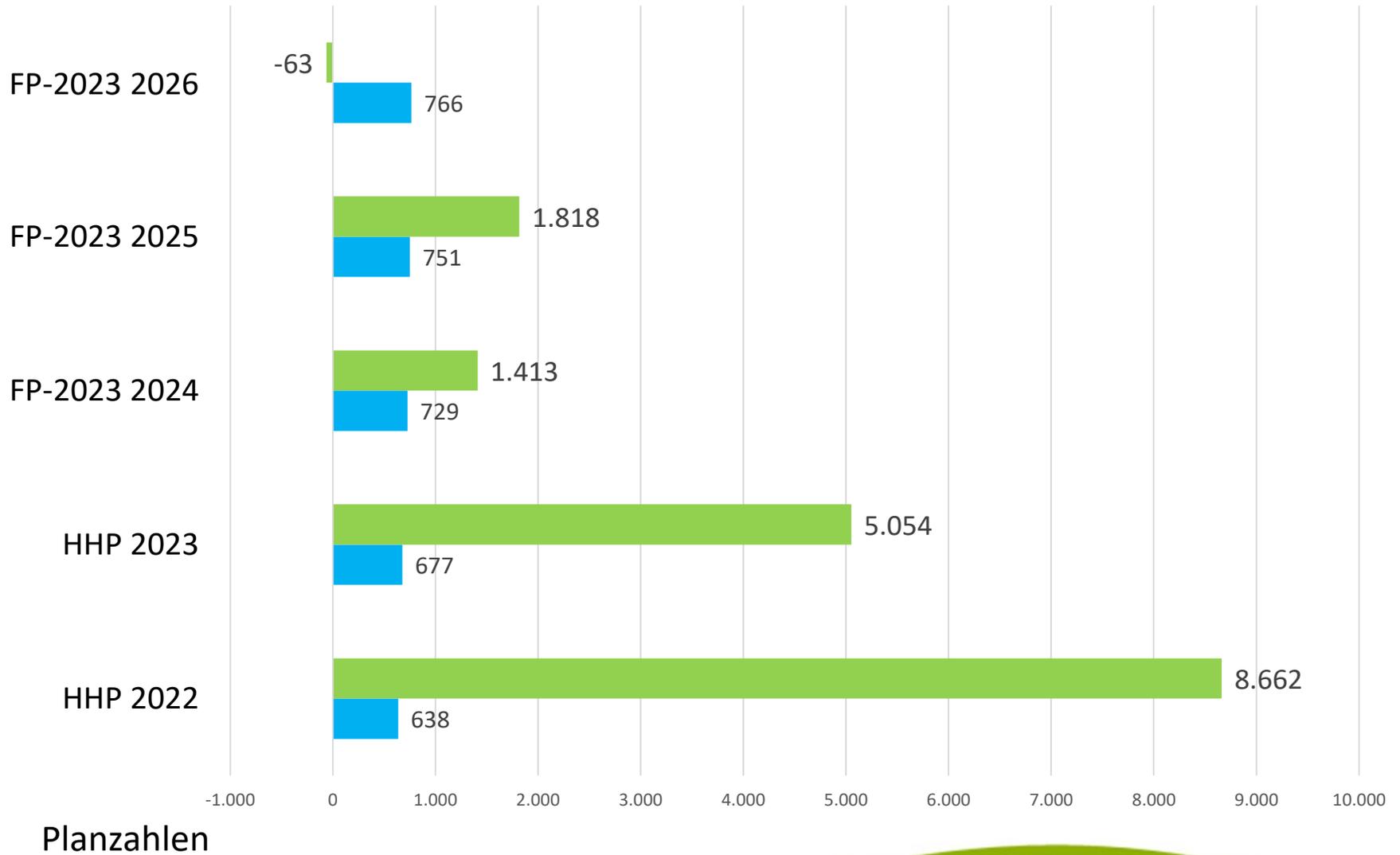
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2023 (Planzahl)	8.662 T€
Zahlungsmittelbedarf lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.829 T€
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.021 T€
Kreditneuaufnahme 2023	+6.034 T€
Tilgung	-792 T€
Finanzierungsmittelbestand Ende 2023	5.054 T€

Auszahlungen für Investitionen

- Provisorien Feuerwehrhäuser 430 T€
- Kindergarten Gesellschaftshaus 1,85 Mio. €
- Sanierung Thermalwasserstation 417 T€
- Sanierung Kurhaus 580 T€
- Sanierung Pforzheimer Straße BA1, BA 2
1,26 Mio. Euro
- Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen 428 T€
- Erwerb beweglicher Sachen 780 T€

Entwicklung Liquidität

■ Stand der liquiden Mittel zum 31.12.



Auswirkungen auf Finanzierungsmittelbestand

Prognose

Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2023 (Prognose vom 05.11.2022)	9.957 T€
Zahlungsmittelbedarf lfd. Verwaltungstätigkeit *	-5.829 T€
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit *	-3.021 T€
Kreditneuaufnahme 2023 *	+6.034 T€
Kreditneuaufnahmen aus Ermächtigung 2021+2022	+7.900 T€
Tilgung*	-792 T€
Saldo Überträge aus Investprogamm 2022->2023	-7.049 T€
Finanzierungsmittelbestand Ende 2023 Prognose	7.200 T€

* Plan 2023

Gebundene Mittel durch Rückstellungen

Prognose 31.12.2023

Bezeichnung	
Gehalt (ATZ, LOB)	79 T€
Gebühren	132 T€
FAG	7.824 T€
Summe durch Rückstellungen gebundene Mittel	8.035 T€
Finanzierungsmittelbestand Ende 2023 Prognose	7.200 T€
Nicht durch Liquidität gedeckte Rückstellungen	835 T€

Schuldenstand Planzahlen

Jahr	2023
01.01.2023*	21.287 T€
Neuaufnahme 2023	6.034 T€
Tilgung**	-792 T€
31.12.2023	26.529 T€

*inkl. planmäßiger Kreditaufnahme 2021 + 2022

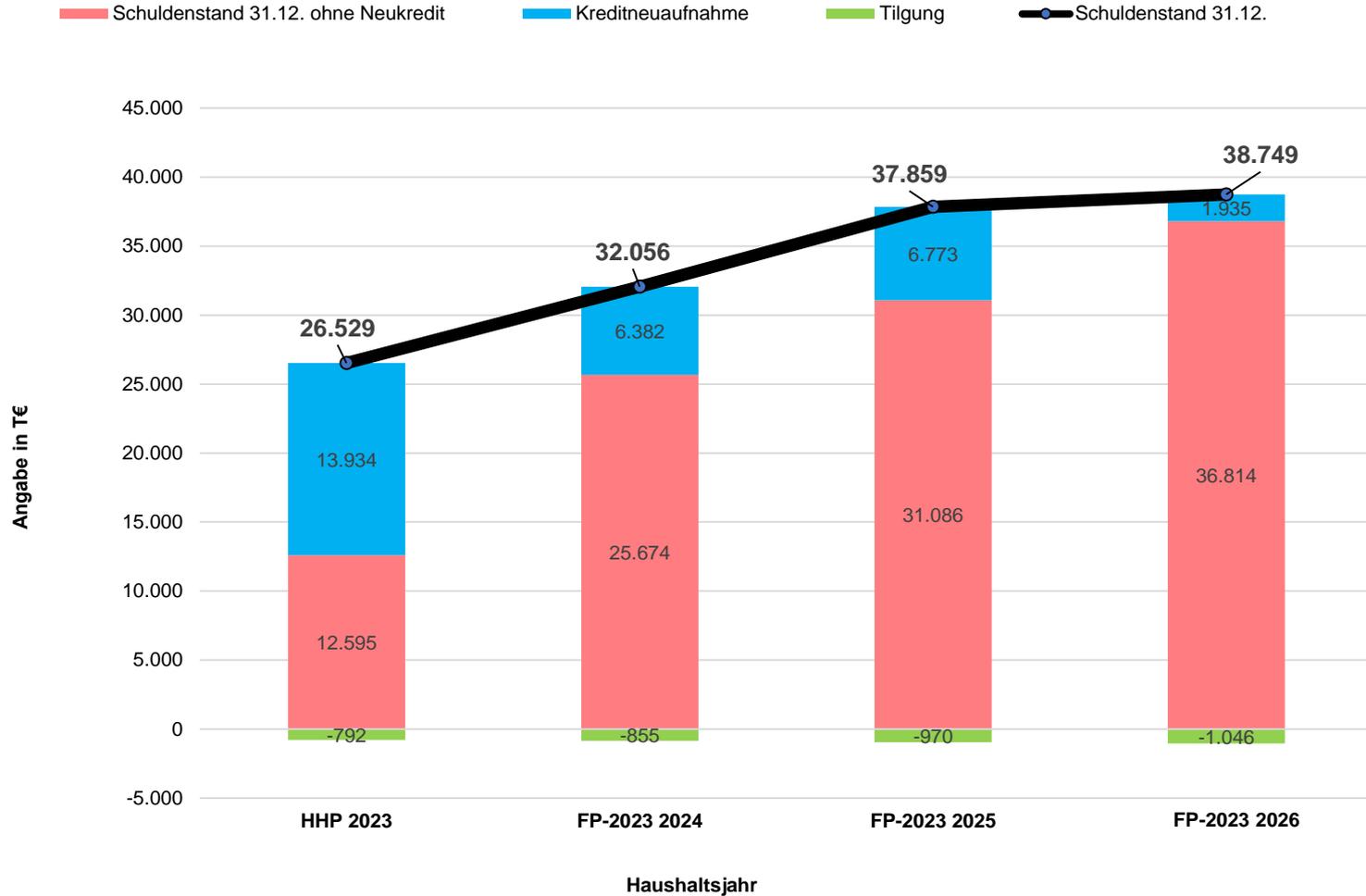
Schuldenstand tatsächlich

Jahr	2023
01.01.2023	13.387 T€
Neuaufnahme aus 2021 in 2023 *	4.596 T€
Neuaufnahme aus 2022 in 2023 *	3.304 T€
Neuaufnahme 2023	6.034 T€
Tilgung	-792 T€
31.12.2023	26.529 T€

*geplante Neuaufnahme aus:

- Ermächtigung aus 2021 4.596 T€ - 03/2023
- Ermächtigung aus 2022 3.304 T€ - 07/2023

Entwicklung des Schuldenstandes

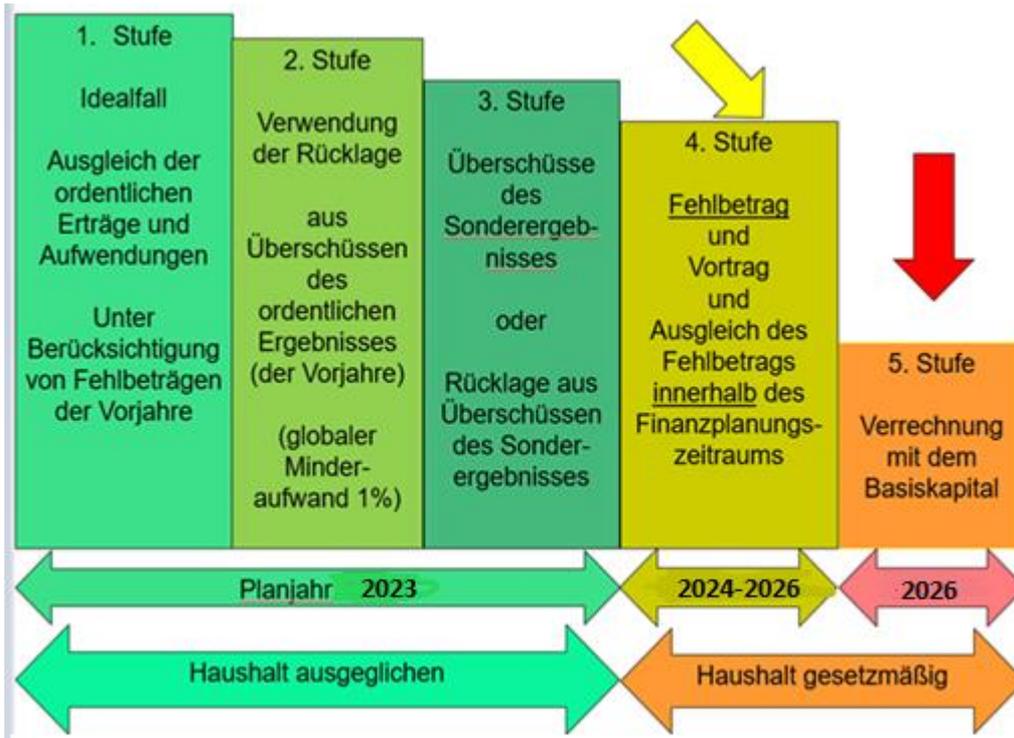


Schuldenstand in T€; 13.000 EW

Bereich	2023	2024	2025	2026
HH	26.529	32.056	37.859	38.749
EB	4.000	4.000	4.000	4.000
KV	5.000	5.000	5.000	5.000
LM	-5.054	-1.414	-1.818	62
Summe	30.475	39.642	45.041	47.811
Je EW	2.344 €	3.049 €	3.465 €	3.678 €



Stufenmodell im NKHR

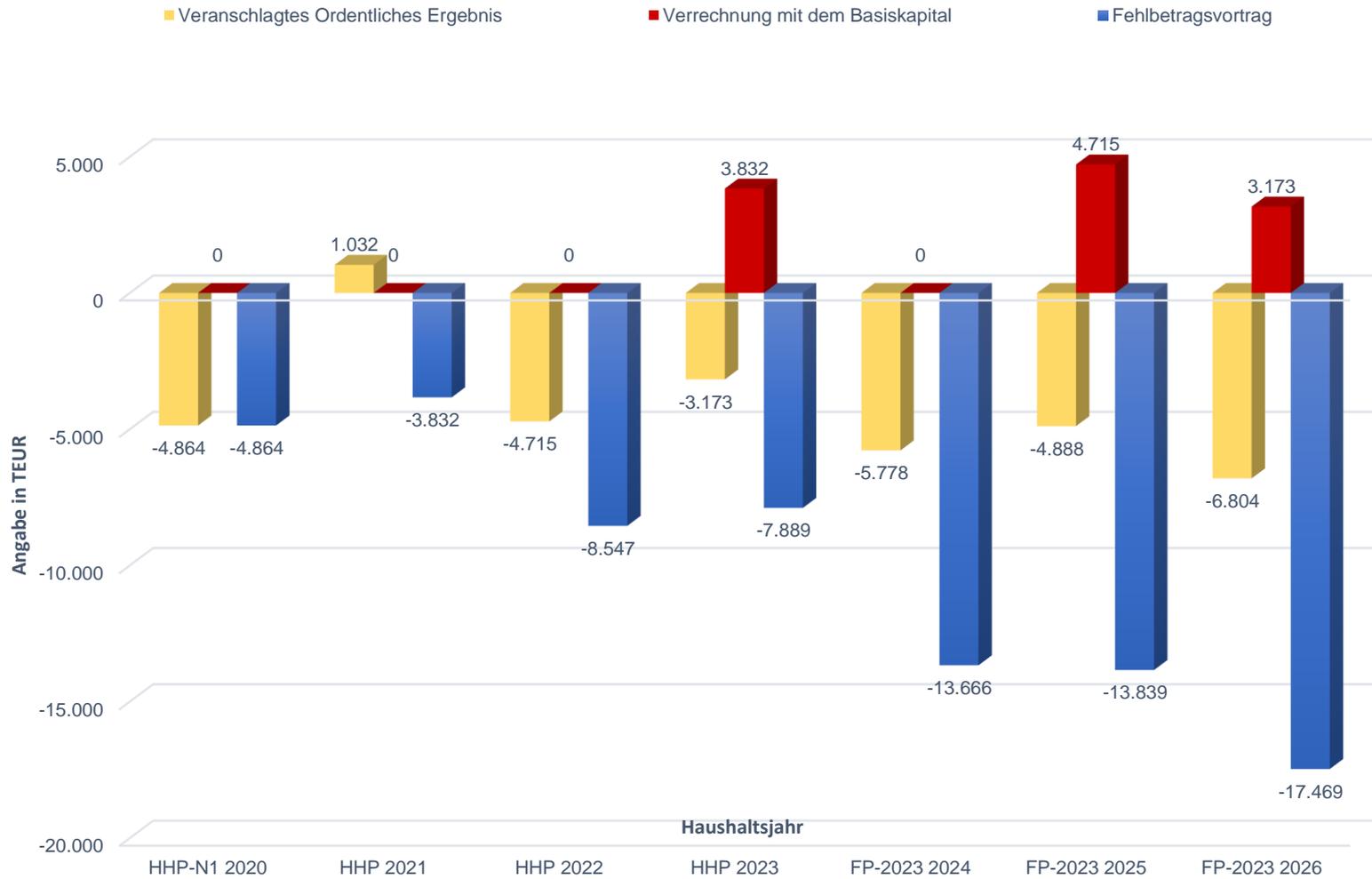


In Waldbronn:

Jahr	Stufe	Fehlbetragsvortrag	Verrechnung mit Basiskapital
2020	4 → 5	4.864 T€	
2021	4 → 5	*3.832 T€	
2022	4 → 5	8.547 T€	
2023	5	7.889 T€	3.832 T€
2024	4 → 5	13.666 T€	
2025	5	13.839 T€	4.715 T€
2026	5	17.469 T€	3.173 T€

* geplantes Ergebnis 2020 -4.864 T€ abzügl. geplantes Ergebnis 2021 +1.032 T€

Haushaltsausgleich (innerhalb von 4 Jahren)



Noch nicht für Haushaltsplan 2023 berücksichtigte Informationen

- Bekanntgabe der Orientierungsdaten
Finanzausgleich **2024-2026** steht noch aus
(Steuerschätzung, GFK)
- **Mitteilung Stala BW vom 14.12.2022**
Aktualisierte Orientierungsdaten für 2023:
Verbesserung zum Plan 2023 von rund **157 T€**
durch **+** bei Schlüsselzuweisungen, KIP,
Kindergartenförderung (Steuerschätzung, GFK)

Risiken für Planabweichung 2023 -I-

- **Einkommensteueranteil 2023 gegenüber 2022 +900 T€**
-Risiko für Verschlechterung-

Zum Vergleich:

2009 und 2010 ging der Einkommensteueranteil gegenüber 2008 um 1,7 % zurück.

Übertragen auf 2023 würde das bedeuten, dass der Einkommensteueranteil 2023 und 2024 gegenüber 2022 um -1,7 Mio. Euro zurückgehen würde

Risiken für Planabweichung 2023 -II-

- **Kommunaler Finanzausgleich**

Gehen die Erträge aus Steuern und Steueranteilen zurück, verringern sich auch die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich. Bisher wirkt der Einkommensteueranteil stabilisierend.

-Risiko für Verschlechterung-

- ~~Kreisumlage~~ bleibt bei 27,5 %

Risiken für Planabweichung 2023 -III-

- **Aufwand für Gas**

Könnte geringer ausfallen als bisher für 2023 mit 604 T€ veranschlagt.

Chance auf Verbesserung

Das hängt insbesondere von folgenden Faktoren ab:

- Können die Lieferanten der Gemeinde trotz bestehender Lieferverträge mit günstigen Konditionen eine „Preisanpassung“ aufgrund des Energiesicherungsgesetzes durchsetzen?
- Können die Lieferanten den Unterschied zwischen der langfristigen Lieferverpflichtung gegenüber Gemeinde und eventuell erforderlichem Nachkaufen kurzfristiger Mengen zu sehr hohen Preisen am sogenannten Spotmarkt wirtschaftlich verkraften (=den Liefervertrag erfüllen)?
- Für welche Einrichtungen der Gemeinde und in welchem Umfang (=Anteil des Verbrauchs) gilt die Gaspreisbremse des Bundes?

Bedeutung der finanziellen Leistungsfähigkeit

- Die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen ist zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen.
§ 87 Absatz 2 Satz 3 Gemeindeordnung
- Die Gemeinde schafft in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.
§ 10 Absatz 2 Satz 1 GemO

Bedeutung der finanziellen Leistungsfähigkeit

- Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist nur zulässig, wenn
 - das Unternehmen in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht
§ 102 Absatz 1 Nr. 2 GemO
 - die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird
§ 103 Absatz 1 Nr. 4 GemO

Finanzielle Generationsgerechtigkeit

- Generationengerechtigkeit:
 - bedeutet **NICHT** Geldschuldenfreiheit
 - Jede Generation soll für die von ihr verbrauchten Ressourcen selbst aufkommen
- Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses sichert die finanzielle Generationengerechtigkeit ab
- Ansonsten besteht Konsolidierungsbedarf

Nachhaltigkeit der Kommunalfinanzen

- **Finanzielle Leistungsfähigkeit**

„Eine ausgeglichene Haushaltswirtschaft, ist [..] zwar eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingung für nachhaltiges Handeln.“

Prof. Dr. Schwarting

- **Einfluss auf alle Nachhaltigkeitsdimensionen**

„Die Pflicht zum Haushaltsausgleich geht allen anderen Pflichten vor, weil auf die Dauer keine Pflicht mehr erfüllt werden kann, wenn der Haushaltsausgleich nicht gelingt.“

Prof. Dr. Oebbecke

Operationalisierung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kommunales Auswertungssystem Hessen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport = kash für die Finanzaufsicht

Details vgl. Muster 20 Finanzstatusbericht ab 2022

[Downloadbereich | innen.hessen.de](https://www.innen.hessen.de)

Auswertung – angepasst auf BW

- Maximalwert = 100 %
- Ergebnis \Rightarrow 70 %: **GRÜN (+)**
 - = **stabile Haushaltslage**
- Ergebnis $<70\% >40\%$: **GELB (0)**
- Ergebnis $\leq 40\%$: **ROT (-)**

Indikatoren pro Einwohner (BW)

- Ordentliches Ergebnis je Einwohner, Gewichtung 40 %
 - Waldbronn 2023 Stand jetzt:
-3.173.200 € / 13.128 Einwohner = **-242 Euro**
ab -75 € = **0 Punkte**
(zum Vergleich: bei leichtem Überschuss 1 Punkt *
40 % = 40 Punkte)
- Bestand der ordentlichen Rücklage 5 %
 - Bestand ≤ 0 Euro \Rightarrow **0 Punkte**

Indikatoren pro Einwohner

- **Fehlbeträge aus Vorjahren** (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz) **5 %**
es liegt noch keine Bilanz vor, Fehlbeträge sind jedoch absehbar => **0 Punkte**
- **Bestand der Liquiditätsreserve 5 %**
Bestand vollständig gebildet = **1 Punkt**
- **Ausweis von Eigenkapital 5 %**
(nach letzter aufgestellter Bilanz)
Bilanz liegt noch nicht vor, Eigenkapital wäre aber noch positiv = **1 Punkt**

Indikatoren pro Einwohner

- **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen) 10 %**
Kein Bestand = **2 Punkte**
- **Zahlungsmittelfluss laufende Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung 30 %**

Waldbronn = -5,829 Mio. Euro -0,792 Mio. €
ordentliche Tilgung / 13.128 Einwohner =
-504 Euro je Einwohner
=> 0 Punkte

Indikator	Punkte	Gewichtung	Prozent
Ordentliches Ergebnis	0	40 %	0
Bestand ordentliche Rücklage	0	5 %	0
Fehlbeträge aus Vorjahren	0	5 %	0
Bestand der Liquiditätsreserve	1	5 %	5
Ausweis von Eigenkapital	1	5 %	5
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	2	10 %	10
Zahlungsmittelfluss laufende Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung	0	30 %	0
Summe in %			20 %



14.12.2022

Haushaltsplan 2023

Ist dann wenigstens die Aussicht im Finanzplanungszeitraum bis 2026 besser?

- **Summe der ordentlichen Ergebnisse
2023-2026: ~ -21 Mio. Euro**
- **Zahlungsmittelfluss aus der laufenden
Verwaltungstätigkeit
2023-2026:
~ -7,5 Mio. Euro**



Verlauf 2011-2022

Tendenz: Ergebnis besser als Plan

BIP 

 Arbeitslosenanzahl

Steueraufkommen 

 Sozialleistungen

ESt, USt 

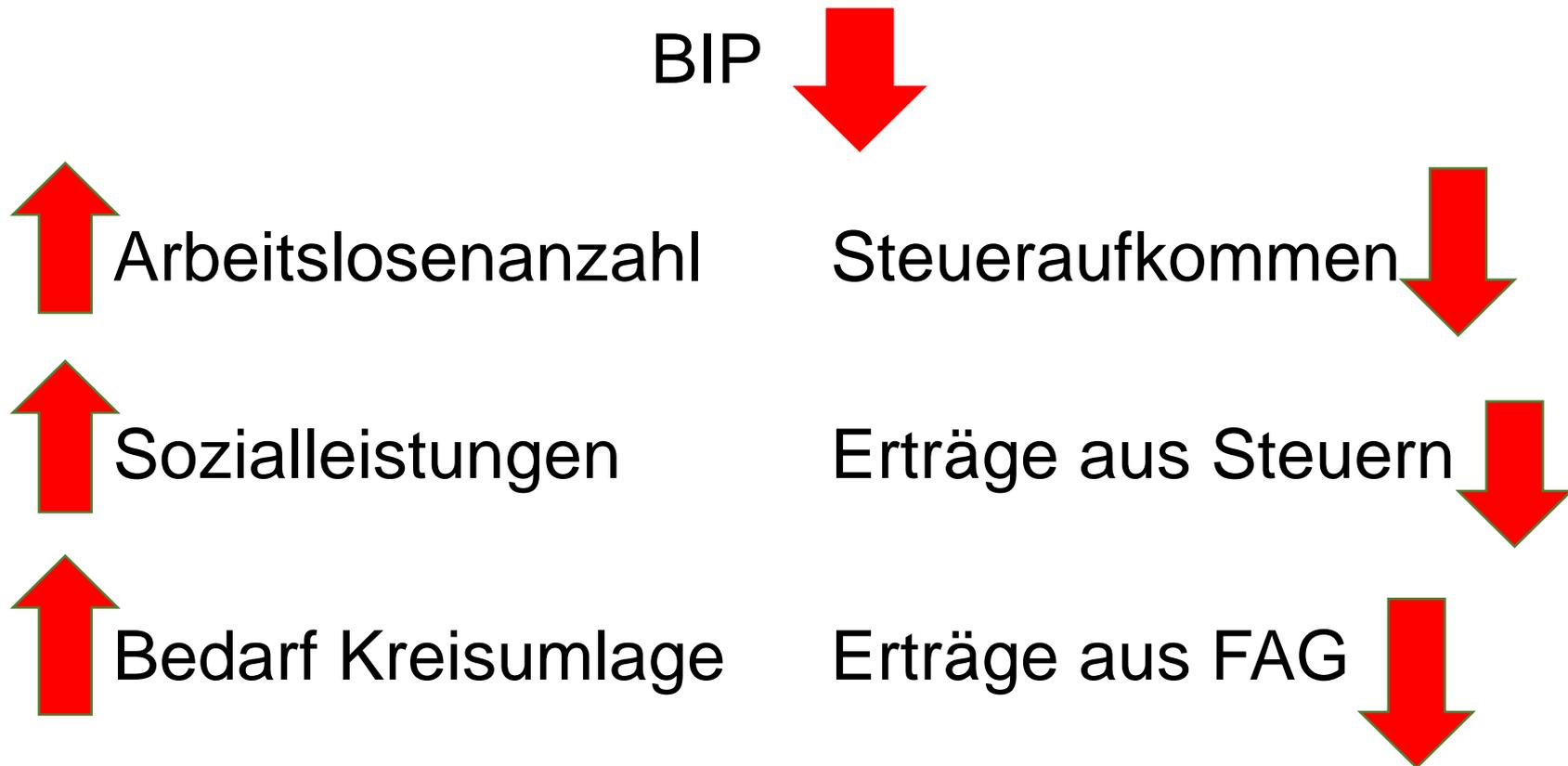
 Bedarf Kreisumlage

Gewerbesteuer 

Erträge aus FAG 

Klassischer Abschwung

Tendenz: Ergebnis schlechter als Plan

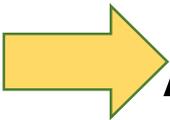


„Eingepreiste“ Entwicklung 2023

BIP



Arbeitslosenanzahl



Steueraufkommen



Sozialleistungen



Gewerbesteuer



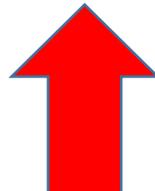
Bedarf Kreisumlage



EKSt, USt



Personalkosten



Erträge aus FAG

